



Brüssel, den 19. Juni 2026
(OR. en)

8653/26

LIMITE

CORLX 393
CFSP/PESC 589
COLAC 55

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses
(GASP) 2022/2319 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in
Haiti

BESCHLUSS (GASP) 2026/... DES RATES

vom ...

**zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2022/2319 über restriktive Maßnahmen
angesichts der Lage in Haiti**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 25. November 2022 den Beschluss (GASP) 2022/2319¹ angenommen.
- (2) Angesichts der sich weiter verschlimmernden Lage im humanitären Bereich sowie in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Sicherheit in Haiti hat der Rat am 28. Juli 2023 den Beschluss (GASP) 2023/1574² angenommen, mit dem der Beschluss (GASP) 2022/2319 geändert und ein neuer Rahmen für zusätzliche restriktive Maßnahmen geschaffen wurde.
- (3) Auf der Grundlage einer Überprüfung der in Artikel 2a Absatz 1 und Artikel 3a Absätze 1 und 2 des Beschlusses (GASP) 2022/2319 genannten Maßnahmen und angesichts der sehr ernsten Lage in Haiti sollten diese Maßnahmen bis zum 29. Juli 2027 verlängert werden.
- (4) Der Beschluss (GASP) 2022/2319 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2022/2319 des Rates vom 25. November 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Haiti (ABl. L 307 vom 28.11.2022, S. 135, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2022/2319/oj>).

² Beschluss (GASP) 2023/1574 des Rates vom 28. Juli 2023 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2022/2319 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Haiti (ABl. L 192 vom 31.7.2023, S. 21, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2023/1574/oj>).

Artikel 1

In Artikel 8 Absatz 2 des Beschlusses (GASP) 2022/2319 wird das Datum „29. Juli 2026“ durch das Datum „29. Juli 2027“ ersetzt.

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
